

## WAS DÜRFEN RADFAHRER AUF FAHRRADSTRASSEN?

- Sie dürfen nebeneinander fahren – das ist ausdrücklich erlaubt.
- Den Fußgängern gehören die Gehwege. Aber radelnde Kinder unter acht Jahre müssen auch in einer Fahrradstraße auf dem Gehweg fahren. Aufsichtspflichtige dürfen ihr Kind auf dem Gehweg begleiten.

## WAS DÜRFEN ANDERE VERKEHRSTEILNEHMER AUF FAHRRADSTRASSEN?

- Zusätzliche Schilder, wie zum Beispiel „Anlieger frei“ oder „Pkw frei“, erlauben, die Straße zu befahren und die Parkplätze zu benutzen. Aber Radfahrer haben Priorität.
- Autos und Motorräder dürfen Radfahrer überholen, wenn ein seitlicher Sicherheitsabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann.
- Inlineskater dürfen die Fahrradstraßen nur nutzen, wenn es ein Zusatzschild erlaubt. Ansonsten müssen sie auf den Gehwegen fahren.

### Herausgeber:

#### Stadtverwaltung Reutlingen

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Marktplatz 22  
72764 Reutlingen

Telefon: 07121 / 303-5583

E-Mail: [stadtmarke@reutlingen.de](mailto:stadtmarke@reutlingen.de)

Informationen zum Radverkehr in Reutlingen sowie alle Unterlagen des „Masterplan Radverkehr – ebike city Reutlingen“ finden Sie unter:

[www.reutlingen.de/radverkehr](http://www.reutlingen.de/radverkehr)



# MASTERPLAN RADVERKEHR – E-Bike City Reutlingen



## BESTEHENDE MASSNAHMEN

In Fahrradstraßen gilt Rechts-vor-Links, wenn nicht anders angeordnet. In den Fahrradstraßen Charlottenstraße, Bellinostraße und Moltkestraße werden die Verkehrsteilnehmer auf der Fahrradstraße bevorrechtigt.

Jedoch unterscheiden sich die Verkehrsregelungen der beiden Radverkehrsachsen:

In der **Bellino- und Moltkestraße** wird die Vorfahrt durch die Beschilderung „Vorfahrt gewähren“ geregelt. Dadurch hat der Rad- und Kraftfahrzeugverkehr auf den beiden Fahrradstraßen Vorfahrt. Der Fußverkehr ist beim Überqueren der einmündenden Straßen wartepflichtig.

In der **Charlottenstraße** wurde mit den an den Einmündungen durchgezogenen, abgesenkten Bordsteinen eine bauliche Bevorrechtigung geschaffen. Der Rad- und Kraftfahrzeugverkehr der Charlottenstraße und der Fußverkehr auf dem Gehweg hat vor dem aus den Querstraßen einmündendem Verkehr Vorrang.

Durch die bauliche Lösung ergibt sich hier die Besonderheit, dass der Fußverkehr vor den aus der Charlottenstraße ausfahrenden Verkehrsteilnehmern Vorfahrt hat. Dies ist mit einer Grundstücksausfahrt vergleichbar.

## LADESTATIONEN IN REUTLINGEN

### Metzingen

Kammerer Hausgeräte<sup>P</sup> Gutenbergstr. 44

### Pfullingen

Café Rosenkranz-Genuss<sup>P</sup> Zeppelinstr. 1  
Laiblingsplatz<sup>1</sup> Laiblingsplatz

### Reutlingen

Braun Möbel-Center<sup>P</sup> Markwiesenstr. 38  
Café Bäcker Mayer<sup>P</sup> Neue Str. 20  
Fahrrad Sauer<sup>P</sup> Steinachstr. 46-50  
Friseur Ernst<sup>P</sup> Dresdner Platz 2  
Gutsgaststätte Alteburg<sup>P</sup> Hofgut Alteburg 1  
Hauptklärwerk West Wannweiler Str. 75  
IHK Reutlingen<sup>2</sup> Hindenburgstr. 54  
Landratsamt Reutlingen Bismarckstr. 47  
Rathaus Kanzleistr.  
RSV Am Heilbrunnen 118  
Stadthalle Tiefgarage Oskar-Kalbfell-Platz 1  
Transvelo GmbH<sup>P</sup> Kaiserstr. 52

P Private Station  
1 Schlüssel erhältlich beim Eiscafé Papagallos  
2 vorraussichtlich ab 2019

## WAS IST DER MASTERPLAN RADVERKEHR?

Ziel der Stadt Reutlingen ist es, den Radverkehr als Teil des Umweltverbundes zu fördern und den Radverkehrsanteil im Binnenverkehrsaufkommen bis 2030 auf 25 % zu steigern.

Um dies zu erreichen wurde seit 2015 gemeinsam mit Bürgern, Verbänden und Politik der „Masterplan Radverkehr – ebike city Reutlingen“ entwickelt und im Juli 2018 vom Gemeinderat beschlossen.

Er fasst diverse Einzelmaßnahmen in einem Rahmenkonzept zusammen und ermöglicht eine systematische Radverkehrsförderung. Diese ruht auf den vier Säulen Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation. Für sie wurden Standards und Maßnahmen definiert, welche schrittweise umgesetzt werden.